



Arbeitgeberinformation zum maschinellen DEÜV- und Beitragsnachweisverfahren

Wir freuen uns, dass Sie Ihre DEÜV-Meldungen und/oder Beitragsnachweise für die SBK maschinell übermitteln oder zukünftig in maschineller Form an unser Rechenzentrum, der BITMARCK SERVICE GMBH, übermitteln möchten. Somit tragen Sie zu einer Vereinfachung sowohl für sich selbst als auch für die SBK bei.

Diese Arbeitgeberinformation soll Ihnen die wesentlichen Punkte, die für eine Teilnahme am maschinellen Meldeverfahren wichtig sind, aufzeigen, um Probleme zu vermeiden und einen reibungslosen Start zu gewährleisten:

1. Allgemeines.....	2
1.1 Zentrale Datenannahmestelle der SBK ab 1.1.2009	2
1.2 Art der zu übermittelnden Daten	2
2. Ablauf der Datenübermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen.....	2
3. Fehlerbereinigung von DEÜV-Meldungen.....	3
3.1. Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer DSMED20).....	3
3.2. Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer DSMED15).....	3
3.3. Betriebsnummer-Verursacher ist unzulässig. Die Betriebsnummer muss in der Betriebsdatei der BA enthalten sein (Fehlernummer DSMED58)	4
3.4. Betriebsnummer (BBNR)- Verursacher ist fehlerhaft (Fehlernummer DSME142).....	4
4. Fehlerbereinigung von Beitragsnachweisen	4
4.1. Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer BW02019).....	4
4.2. Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer BW02018)	5
4.3. Arbeitgeber-Betriebsnummer nicht in der Betriebsdatei der BA vorhanden (Fehlernummer BW02067)	5
4.4. Arbeitgeber-Betriebsnummer ist fehlerhaft (Fehlernummer BW2006)	5
4.5. Zeitraumbeginn ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02007)	6
5. Weiterleitung von korrekten Meldungen oder Beitragsnachweisen.....	6
6. sv.net – Was ist das?	6
6.1. sv.net/classic	7
6.2. sv.net/online.....	7

1. Allgemeines

1.1 Zentrale Datenannahmestelle der SBK ab 1.1.2009

Bisher haben Sie Ihre Beitragsnachweise und Meldungen zur Sozialversicherung für die SBK an den BKK Bundesverband übermittelt.

Diese Aufgabe übernimmt ab 1.1.2009 die BITMARCK SERVICE GMBH als zentrale Annahmestelle. Hier werden alle eingehenden Daten formal geprüft und zur weiteren Verarbeitung per Datenfernübertragung an die SBK weitergeleitet.

Die Betriebsnummer **35382142** der Datenannahmestelle bleibt bestehen.

Diese Betriebsnummer dient bei der Datenübermittlung als Empfänger-Betriebsnummer. Bitte verwenden Sie diese Betriebsnummer nicht als Krankenkassen-Betriebsnummer.

Für Sie ergeben sich also keine wesentlichen Änderungen. Von der BITMARCK SERVICE GMBH erhalten Sie in gewohnter Weise die Dienstleistungen, die Sie bisher vom Rechenzentrum des BKK Bundesverbandes bezogen haben.

1.2 Art der zu übermittelnden Daten

Die BITMARCK SERVICE GMBH nimmt sowohl DEÜV-Meldungen als auch Beitragsnachweise in maschineller Form entgegen.

Nachfolgend erhalten Sie einen vollständigen Überblick über diese beiden Datenarten:

2. Ablauf der Datenübermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise werden in getrennten Dateien mit je einer Auftrags- und einer Nutzdatendatei übermittelt. Bitte beachten Sie, dass Sie unterschiedliche Bestätigungen für die Verarbeitung der Meldedaten und der Beitragsnachweise erhalten:

1. Sie erhalten nach jeder Datenübertragung von DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweisen innerhalb von wenigen Minuten per E-Mail eine Bestätigung über den Empfang der Daten. Bitte beachten Sie, dass nur diese Bestätigungen, nicht jedoch Sendeprotokolle o. ä. aus einem Entgeltabrechnungsprogramm, verbindlich sind. Die Annahmestätigungen werden automatisch der E-Mail-Adresse zugesandt, von der die Daten elektronisch versandt wurden.
2. Spätestens am Folgetag der Datenübertragung erhalten Sie ebenfalls per E-Mail (bei Fehlern im DEÜV-Meldeverfahren aus datenschutzrechtlichen Gründen per Post) ein Verarbeitungsprotokoll. Diesem kann die Anzahl der fehlerfreien bzw. fehlerhaften Datensätze entnommen werden. Die Verarbeitungsbestätigungen werden automatisch an die E-Mail-Adresse gesandt, von der die Daten elektronisch versandt wurden.

Mit Hilfe dieser Bestätigungen und Verarbeitungsprotokolle kann jederzeit die Vollständigkeit der Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen überprüft werden. Außerdem werden Sie sofort auf eventuelle Fehler hingewiesen und können zeitnah reagieren.

Datensatz Kommunikation „DSKO“

Mit jeder Datenlieferung von Meldungen und Beitragsnachweisen liefern Sie einen „Datensatz Kommunikation“ (DSKO). Dieser Datensatz enthält u. a. Ihre Kommunikationsdaten bzw. die des Arbeitgebers (z.B. Name und Anschrift des Ansprechpartners, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) und wird von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm mit jeder Datenlieferung automatisch erstellt. Er wird bei der Verarbeitung von Daten mitgezählt, sodass Ihnen immer ein Datensatz mehr bestätigt wird als Sie Meldungen oder Beitragsnachweise übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass Sie die entsprechenden Informationen in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegen und regelmäßig aktualisieren. Die Kommunikation mit Ihnen wird hierdurch wesentlich erleichtert.

3. Fehlerbereinigung von DEÜV-Meldungen

Die laut Fehlerprotokoll festgestellten Fehler bzw. deren Ursache sind sofort zu beheben, da unabhängig von den Meldefristen beispielsweise die Krankenkassen Leistungen vom ersten Tag der Mitgliedschaft zur Verfügung stellen und daher diese Daten schnellstmöglich benötigen. Die abgewiesene Meldung ist nochmals zu erstellen und der Annahmestelle zu übermitteln. Sollte eine nochmalige Übermittlung mit dem eingesetzten Entgeltabrechnungsprogramm nicht möglich sein, empfiehlt es sich die Meldung per „sv.net“ zu erfassen und weiterzuleiten.

3.1. Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer DSMED20)

In jedem Meldedatensatz muss als Empfänger die Krankenkasse angegeben werden, für die die Meldung bestimmt ist.

Es werden Datensätze abgelehnt, die keine gültige Betriebsnummer der Krankenkasse enthalten. In der Praxis geschieht es häufig, dass die eigene Arbeitgeber-Betriebsnummer oder die eines Mandanten versehentlich einer Krankenkasse zugeordnet wird.

Korrigieren Sie also gegebenenfalls die in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegten Krankenkassen-Stammdaten. Ansonsten werden zukünftige Datenübermittlungen erneut zu diesem Fehler führen.

Der abgewiesene Datensatz muss in korrigierter Form erneut an die Datenannahmestelle übermittelt werden.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie die Meldungen bitte mit „sv.net“ und übermitteln diese elektronisch an die Annahmestelle.

3.2. Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer DSMED15)

In jedem Datensatz wird die Betriebsnummer des Absenders angegeben. Mit dieser Angabe wird geprüft, ob der Absender autorisiert ist, Daten zu senden.

Neben der Absenderinformation in jedem einzelnen Datensatz wird auch im Vorlaufsatz die Betriebsnummer des Absenders angegeben.

Der Vorlaufsatz ist als einleitende Information zu verstehen, die vor den eigentlichen Meldedaten steht und allgemeine Informationen enthält, die für alle dann folgenden Meldungen gültig sind.

Daher wird ein Datensatz, dessen Absender nicht mit dem Absender im Vorlaufsatz übereinstimmt, abgewiesen.

Bitte kontrollieren und korrigieren Sie bei Bedarf Ihre Einstellungen und senden der Annahmestelle den Datensatz einschließlich Vor- und Nachlaufsatz erneut in einer unabhängigen Datenlieferung. Sind die Daten nun korrekt, werden diese auch weitergeleitet.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie die Meldungen bitte mit „sv.net“ und übermitteln diese elektronisch an die Annahmestelle.

3.3. Betriebsnummer-Verursacher ist unzulässig. Die Betriebsnummer muss in der Betriebsdatei der BA enthalten sein (Fehlernummer DSMED58)

In jedem Datensatz ist auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers (Verursacher) enthalten. Über die Betriebsnummer erfolgt die Kontenführung bei den Krankenkassen. Entsprechend Ihrer Bedeutung wird die Betriebsnummer einigen Prüfungen unterzogen. So wird z. B. eine Arbeitgeber-Betriebsnummer nur akzeptiert, wenn sie in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten ist.

Haben Sie eine neue Betriebsnummer vorab telefonisch bei der BA erfragt, so kann es vorkommen, dass Ihre Betriebsnummer noch nicht in der Betriebsdatei eingepflegt worden ist. Bevor Sie Meldungen absetzen, warten Sie in diesem Fall bitte bis Ihnen der schriftliche Vergabebescheid der Agentur für Arbeit vorliegt.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie die Meldungen bitte mit „sv.net“ und übermitteln diese elektronisch an die Annahmestelle.

3.4. Betriebsnummer (BBNR)- Verursacher ist fehlerhaft (Fehlernummer DSME142)

Der Datensatz, der diesen Fehler verursacht, enthält eine falsche oder gar keine Betriebsnummer des Arbeitgebers.

Betriebsnummern haben einen bestimmten Aufbau, der geprüft wird. Wenn dieser Aufbau nicht richtig ist, wird die Verarbeitung abgebrochen.

Bitte überprüfen Sie die in Ihrem Abrechnungsprogramm hinterlegten Stammdaten. Vielleicht ist eine falsche oder fehlerhafte Betriebsnummer hinterlegt. Übermitteln Sie dann den korrekten Datensatz erneut.

Sofern Sie die Meldungen mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie die Meldungen bitte mit „sv.net“ und übermitteln diese elektronisch an die Annahmestelle.

4. Fehlerbereinigung von Beitragsnachweisen

Die laut Fehlerprotokoll festgestellten Fehler bzw. deren Ursache sind zu beheben. Der abgewiesene Beitragsnachweis wird nochmals erstellt und schnellstens der entsprechenden Annahmestelle übermittelt. Sollte eine nochmalige Übermittlung mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht möglich sein, kann der Beitragsnachweis per „sv.net“ erfasst und übermittelt werden.

4.1. Krankenkassen-Betriebsnummer ist unzulässig (Fehlernummer BW02019)

In jedem Datensatz muss als Empfänger die Krankenkasse angegeben werden, für die der Beitragsnachweis bestimmt ist.

Es werden Datensätze abgelehnt, die keine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse enthalten. In der Praxis geschieht es häufig, dass die eigene Arbeitgeber-Betriebsnummer oder die eines Mandanten versehentlich einer Krankenkasse zugeordnet wird.

Korrigieren Sie also gegebenenfalls die in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegten Krankenkassen-Stammdaten. Ansonsten werden zukünftige Datenübermittlungen erneut zu diesem Fehler führen.

Der abgewiesene Datensatz muss in korrigierter Form erneut an die Datenannahmestelle übermittelt werden.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie diese bitte mit „sv.net“ und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

4.2. Absender-Betriebsnummer ungleich Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz (Fehlernummer BW02018)

In jedem Datensatz wird die Betriebsnummer des Absenders angegeben. Mit dieser Angabe wird geprüft, ob der Absender autorisiert ist, Daten zu senden.

Neben der Absenderinformation in jedem einzelnen Datensatz wird auch im Vorlaufsatz die Betriebsnummer des Absenders angegeben.

Der Vorlaufsatz ist als einleitende Information zu verstehen, die vor den eigentlichen Datensätzen mit den Beitragsnachweisen steht und allgemeine Informationen enthält, die für alle dann folgenden Beitragsnachweise gültig sind.

Daher wird ein Datensatz, dessen Absender nicht mit dem Absender im Vorlaufsatz übereinstimmt, abgewiesen.

Bitte kontrollieren und korrigieren Sie bei Bedarf Ihre Einstellungen und senden der Annahmestelle den Datensatz einschließlich Vor- und Nachlaufsatz erneut in einer unabhängigen Datenlieferung. Sind die Daten nun korrekt, werden diese auch weitergeleitet.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie diese bitte mit „sv.net“ und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

4.3. Arbeitgeber-Betriebsnummer nicht in der Betriebsdatei der BA vorhanden (Fehlernummer BW02067)

In jedem Datensatz ist auch die Betriebsnummer des Arbeitgebers (Verursacher) enthalten. In den meisten Fällen erfolgt bei den Krankenkassen die Kontenführung über die Betriebsnummer.

Entsprechend Ihrer Bedeutung wird die Betriebsnummer einigen Prüfungen unterzogen. So wird z. B. eine Arbeitgeber-Betriebsnummer nur akzeptiert, wenn sie in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten ist.

Bitte überprüfen Sie die in Ihrem Abrechnungsprogramm hinterlegten Stammdaten. Vielleicht ist eine falsche oder fehlerhafte Betriebsnummer hinterlegt. Danach erstellen Sie bitte den Beitragsnachweis ein weiteres Mal und senden die Daten erneut.

Haben Sie eine neue Betriebsnummer vorab telefonisch bei der BA erfragt, so kann es vorkommen, dass Ihre Betriebsnummer noch nicht in der Betriebsdatei eingepflegt worden ist. Bevor Sie Beitragsnachweise absetzen, warten Sie in diesem Fall bitte bis Ihnen der schriftliche Vergabebescheid der Agentur für Arbeit vorliegt.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie diese bitte mit „sv.net“ und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

4.4. Arbeitgeber-Betriebsnummer ist fehlerhaft (Fehlernummer BW2006)

Der Datensatz, der diesen Fehler verursacht, enthält eine falsche oder gar keine Betriebsnummer des Arbeitgebers.

Betriebsnummern haben einen bestimmten Aufbau, der geprüft wird. Wenn dieser Aufbau nicht richtig ist, wird die Verarbeitung abgebrochen.

Bitte überprüfen Sie die in Ihrem Abrechnungsprogramm hinterlegten Stammdaten. Vielleicht ist eine falsche oder fehlerhafte Betriebsnummer hinterlegt. Übermitteln Sie dann den korrekten Datensatz erneut.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie diese bitte mit „sv.net“ und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

4.5. Zeitraumbeginn ist fehlerhaft (Fehlernummer BW02007)

Beitragsnachweise sind stets zeitraumbezogen. Um dies sicherzustellen, dürfen Beitragsnachweise maximal für den Folgemonat erstellt werden.

Im April 2009 können demzufolge Beitragsnachweise für den laufenden Monat oder für den Zeitraum Mai 2009, nicht jedoch für Juni 2009 erstellt werden.

Häufig ist der angegebene Zeitraum richtig, aber das Erstelldatum des jeweiligen Datensatzes nicht. Dieses Datum wird von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm in der Regel automatisch in den Datensatz eingefügt, ohne dass Sie das Datum direkt eingeben. Vielleicht ist die auf Ihrem Rechner eingestellte Systemzeit nicht aktuell, womit ein zu altes Datum als Erstelldatum der Daten angezeigt wird.

Sollte die Zeit richtig eingestellt sein, kontaktieren Sie zur Fehlerbehebung bitte Ihren Software-Ersteller Ihres Entgeltabrechnungsprogrammes.

Erstellen Sie danach den Beitragsnachweis erneut und senden Sie diesen in einer neuen Lieferung an die Datenannahmestelle.

Sofern Sie die Beitragsnachweise mit Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm nicht mehr erzeugen können, erfassen Sie diese bitte mit „sv.net“ und übermitteln sie elektronisch an die Annahmestelle.

5. Weiterleitung von korrekten Meldungen oder Beitragsnachweisen

Fehlerfreie Meldungen/Beitragsnachweise werden unverzüglich an die zuständigen Krankenkassen weitergeleitet. Die Weiterleitung von fehlerfreien Meldungen/Beitragsnachweisen erfolgt in der Regel am selben, spätestens jedoch am folgenden Tag.

6. sv.net – Was ist das?

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise dürfen nur noch als verschlüsselte Dateien an die Krankenkassen übertragen werden. Als problematisch stellt sich in der Praxis dar, dass fehlerhaft abgewiesene Meldungen und Beitragsnachweise nicht mit Hilfe des eingesetzten Entgeltabrechnungsprogramms korrigiert und erneut übertragen werden können. Da manuelle Meldungen nicht mehr zulässig sind, bleibt nur die Nutzung eines Erfassungsprogramms.

Gemeinsam mit der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) haben die Krankenkassen ein Produkt entwickelt, das alle Arbeitgeber oder Steuerberater kostenfrei beziehen können: sv.net

Mittlerweile hat sich sv.net sowohl in der sv.net/online- als auch in der sv.net/classic-Version als leistungsstarkes und sicheres Erfassungsprogramm etabliert. Mit Hilfe des Programms sind Arbeitgeber und Steuerberater in der Lage, Meldungen und Beitragsnachweise schnell problemlos zu erfassen und sofort an die Krankenkassen zu übermitteln.

Die Anwendung steht in den Varianten sv.net/classic (Software für PC-Installation) und sv.net/online (internetbasierende Online-Anwendung) zur Verfügung.

Sowohl sv.net/classic als auch sv.net/online enthalten umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, die mit den in den Datenannahmestellen der Krankenkassen verwendeten identisch sind. Die Datenqualität der mit diesem Programm erfassten Meldungen und Beitragsnachweise ist daher überdurchschnittlich hoch.

Zum Schutz der Daten werden diese vor der Übertragung verschlüsselt und sind somit für Unbefugte nicht lesbar.

6.1. sv.net/classic

Das Programm sv.net/classic erfordert die lokale Installation auf einem PC. Es ist per Download erhältlich. Bestellungen können im Internet unter www.itsg.de vorgenommen werden.

Der wesentliche Vorteil von sv.net/classic liegt in der Möglichkeit, Stammdaten zu pflegen und darauf zuzugreifen. Die Erfassung von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen wird hierdurch wesentlich erleichtert.

Darüber hinaus bietet sv.net/classic einen integrierten Fristenrechner. Mit dessen Hilfe können individuelle Fristen (z. B. Ende der Entgeltfortzahlung, Berechnung der Mutterschutzfrist) berechnet werden. Als weitere Funktion steht eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung zur Verfügung.

DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise werden nach der Erstellung via Internet an die Krankenkassen übermittelt. Ein eigener Internetanschluss ist also erforderlich. Die Ausgabe von Papierbelegen ist auf Grund der Verpflichtung zur elektronischen Übertragung nicht mehr möglich.

Umfangreichere Informationen über sv.net/classic sind im Internet unter www.itsg.de erhältlich. Mit einem Klick auf das Symbol sv.net wird die entsprechende Seite aufgerufen

6.2. sv.net/online

Das Programm sv.net/online ist eine reine Internet-Anwendung, für die Sie nur einen Internetzugang und einen Standard-Browser benötigen. Eine Installation auf Ihrem Rechner ist also nicht notwendig.

Dieses Programm bietet die Möglichkeit, DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise im Internet zu erfassen. Der Aufruf erfolgt u. a. unter der Adresse www.itsg.de.

Im Gegensatz zu sv.net/classic bietet die sv.net/online-Version nicht die Möglichkeit, Stammdaten zu verwalten und bei der Erfassung darauf zurückzugreifen. Auch die Zusatzfunktionen (z. B. Fristenrechner und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung) sind in sv.net/online nicht enthalten.

Für die Nutzung von sv.net/online ist keine Installation auf dem PC erforderlich. Aus Sicherheitsgründen wird lediglich vor der ersten Nutzung eine Anmeldung verlangt.

Auch in sv.net/online finden Sie umfangreiche Informationen und Unterstützung.

Für die erstmalige Anmeldung ist unter dem Stichwort „Kurzanleitung“ eine detaillierte Beschreibung hinterlegt.

Nach der Anmeldung sind Sie berechtigt, DEÜV-Meldungen und Beitragsnachweise zu erfassen.

Ihre SBK

Stand 01/2009